

Zusammenfassung

Im Rahmen dieser Arbeit konnten eine Reihe mehr oder weniger gravierender Mängel des ÖWB aufgezeigt werden. Aus ihrer Feststellung leitet sich naturgemäß die Forderung nach ihrer Beseitigung ab. Bevor jedoch der Versuch unternommen werden soll, hiezu einige Vorschläge beizusteuern, sei jene Qualität des ÖWB hervorgehoben, welche als durchaus positiv zu bewerten ist, und der auf den vorausgegangenen Seiten nicht allzuviel Erwähnung getan wurde. Hier ist auf die Tendenz einer Liberalisierung der Orthographie zu verwiesen und in diesem Zusammenhang auch auf die Tatsache, daß das ÖWB – mehr als dies vergleichbare Bücher tun – der Variation sprachlicher Formen einen angemessenen Platz einzuräumen sucht. Daß es dabei bisweilen über das Ziel hinausschießt und sich außerhalb dessen bewegt, was in Österreich als standardsprachlich akzeptiert wird, aber auch hinter dem Ziel zurückbleibt und bestehende Variation nicht nachvollzieht,¹ ist wohl dem zuzuschreiben, was das Charakteristikum schlechthin des ÖWB zu sein scheint: der Inkonsequenz.

Erneuerungsbedürftig ist am ÖWB die Gestaltung der Wörterbucheinträge: eine klare Eingrenzung der Funktion von Sonderzeichen (Anführungszeichen, Klammern etc.), die Abgrenzung von Phraseologismen gegen Bedeutungserklärungen und Verwendungsbeispiele, die Indizierung bei polysemantischen Lemmata und damit zusammenhängend ein durchdachtes und effizientes Verweissystem, die Setzung von Markierungen derart, daß das, was als markiert zu betrachten ist, eindeutig identifizierbar wird.²

Hinsichtlich des Markierungssystems des ÖWB kann gesagt werden, daß es – sieht man von Lücken im Bereich der Fach- und Sondersprachen ab – isoliert betrachtet ein Bild der Vollständigkeit vermittelt. Allein die Erklärungen desselben aber lassen vermuten, daß seine Anwendung beträchtliche Probleme aufwirft. Ein einfacheres System (vgl. Käge (1982)), dessen Umsetzung im Wörterverzeichnis möglich ist, ohne daß seine vorangeschickte Erläuterung Zweifel an der Systematik aufkommen läßt, wäre überlegenswert. Das Hauptaugenmerk sollte auf zwei Markierungsbereiche abstellen: den der Stilistik (unter Integration dessen, was das ÖWB derzeit als sprachebenenbezogene Kennzeichnungen aufweist), wobei der schriftsprachliche Aspekt im Vordergrund zu stehen hat, und den der regionalen Gültig-

1 Vgl. z.B. *die Germ und der Germ*; Kap. 4.3.

2 Es wäre zu überlegen, im ÖWB etymologische Angaben bei zumindest einem beschränkten Teil des Stichwortbestands zu geben. Dies würde mit hoher Wahrscheinlichkeit die Attraktivität des ÖWB bei den Wörterbuchbenutzern steigern. Andererseits ist damit ein beträchtlicher Arbeitsaufwand verbunden, der durchaus zurückgestellt werden kann, bis die grundlegenden Mängel des ÖWB beseitigt sind.

keit, wobei hier zwischen Wörtern (und Bedeutungen) unterschieden werden sollte, die im gesamten deutschen Sprachraum gebraucht und verstanden werden, solchen, die in ganz Österreich gebraucht und verstanden werden, solchen, die nur in Teilen Österreichs gebraucht und verstanden werden, und schließlich solchen, die in Österreich zwar anzutreffen sind, aber hier nicht gebraucht werden bzw. deren Verständnis auch Schwierigkeiten bereiten kann.¹ Zwischen diesen Areal-synonymen wäre ein Verweissystem derart zu verankern, daß es dem Wörterbuchbenutzer ohne weiteres möglich ist, festzustellen, mit welcher regionalen Gültigkeit ein bestimmtes Wort behaftet ist und wie seine Entsprechungen in anderen Gebieten lauten.

Der Stichwortbestand des ÖWB ist in jedem Fall zu erhöhen. Dies begründet sich zwar auch sachlich (vgl. Kap. 3.4), aber mehr noch aus der ungeklärten Benützungssituation: wenn Lexika und Wörterbücher ohne Rücksicht auf Typ und vielleicht auch Umfang als Wissensreservoir betrachtet, behandelt und miteinander verglichen werden, ist ein Wörterbuch mit weniger als 40.000 Einträgen keiner Konkurrenz gewachsen.² Ein Grunderfordernis für die Erhöhung des Stichwortbestands des ÖWB ist die Erstellung eines repräsentativen Corpus des standard-sprachlichen österreichischen Deutsch.³ Dialektale und nur sprechsprachlich begegnende umgangssprachliche Lexik sollte nicht aufgenommen werden.

Dem ÖWB ist mehrfach der Vorwurf gemacht worden, ostösterreichisches und besonders Wiener Lexik bevorzugt aufzunehmen (vgl. Kap. 2). Dieser Vorwurf besteht zu Recht. Da dadurch genau das, was das ÖWB leisten könnte und vermutlich auch leisten will, nämlich Kodifizierung der österreichischen Standardvarietät zu sein, desavouiert wird (vgl. Kap. 2.4), wäre die Organisationsbasis des ÖWB dahingehend zu erweitern, daß alle österreichischen Bundesländer – und hier vor allem auch Vorarlberg – maßgeblich Anteil zu nehmen in der Lage sind. Eine Einbindung der Universitäten von Innsbruck bis Wien würde sich in diesem Zusammenhang anbieten.

Zu erwarten ist allerdings, daß sich das ÖWB auf dem Status und Marktanteil eines Schulbuchs ausruhen wird und unter der Lupe einer kritischen Betrachtung – wie sie die hier vorliegende Arbeit darstellt – auch weiterhin als Flickwerk aus kleineren

-
- 1 Angaben darüber, wo außerhalb Österreichs ein bestimmtes Wort in Gebrauch steht, sollten ebenfalls gegeben werden. Vgl. Ebner (1980:11). Eine Markierung, die auf keinen Fall übernommen werden sollte, ist das nichtssagende "landsch."
 - 2 Erweiterungen sind vielfach möglich. Wo etwa lassen sich die Vollformen der Abkürzungen österreichischer Gesetze nachschlagen? Das ÖWB 37 enthält zwar *ABGB*, *ASVG* und *StGB* (und einige mehr), nicht aber *BAO*, *MRG* und *ZPO*.
 - 3 Österreichische Zeitungen, Zeitschriften, Material des ORF oder Unterlagen wie das SVB wären hier eher angebracht als belletristische Texte (vgl. Kap. 3.3).

Fehlern, größeren Unzulänglichkeiten, Wiener Jargonismen, nationalen Ressentiments, nationalsozialistischen Dreistigkeiten, historischen Verschleierungen,¹ sexistischen Peinlichkeiten und katholischen Wortungetümen erscheinen wird. Zu bedauern ist, daß damit dieser – vielleicht von Anfang an halbherzige – Versuch, ein ernstzunehmendes Wörterbuch des österreichischen Deutsch zu schaffen, nach vierzig Jahren als gescheitert betrachtet werden darf.

1 Etwa: Zu *Kruckenkreuz* vermerkt das ÖWB 37 (282): "das (1933–1938 in Österreich): Symbol einer politischen Bewegung", zu *Nationalsozialismus* (316): "der: die deutsche Form des Faschismus (Diktatur Adolf Hitlers)".